

99050023020000, 99050023020000

# Reisegewerbekarte verlängern lassen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/568986249/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050023020000, 99050023020000
Leistungsbezeichnung I	Reisegewerbekarte verlängern lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Marktstand, Kirmes, Jahrmarkt, Waren feilbieten, Mobiler Standverkauf, Reisegewerbekarte verlängern, Handelsreisender, Reisegewerbe, Schaustellerin, Verlängerung, Vertreterin, Gewerbeanzeige, Schausteller, Handelsvertreter, Markt, Haustürgeschäft, Unterhaltende Tätigkeit, Anzeigepflicht, Reisegewerbekarte, Vertreter, Ohne Bestellung, Reisegewerbekartenfreiheit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55.html</a>
Teaser	Wenn Sie ein Reisegewerbe betreiben, benötigen Sie eine Reisegewerbekarte. Manche Karten sind befristet. Bevor Ihre befristete Karte ungültig wird, können Sie diese bei der zuständigen Behörde verlängern lassen.
Volltext	<p>Wenn Sie im Reisegewerbe selbstständig tätig werden möchten, benötigen Sie grundsätzlich eine Reisegewerbekarte.</p> <p>Sie betreiben ein Reisegewerbe, wenn Sie Ihre Dienstleistungen oder Waren ohne vorhergehende Bestellung außerhalb Ihrer gewerblichen Niederlassung anbieten oder eine unterhaltende Tätigkeit als Schaustellerin oder Schausteller beziehungsweise nach Schaustellerart ausüben.</p> <p>Beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• als Schaustellerin oder Schausteller,</li> <li>• als "fliegender Händlerin oder Händler" oder</li> <li>• als Inhaberin oder Inhaber eines Marktstandes.</li> </ul> <p>Die Reisegewerbekarte ist in der Regel unbefristet gültig. Sie kann jedoch befristet erteilt werden, soweit dies zum Schutze der Allgemeinheit oder der Verbraucherinnen und Verbraucher erforderlich ist.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Wenn Sie eine befristete Reisegewerbekarte besitzen und diese verlängern möchten, müssen Sie dies bei der zuständigen Behörde beantragen.

### Erforderliche Unterlagen

- Reisegewerbekarte
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart OG)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- bei juristischen Personen sind Unterlagen für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen einzureichen
- gegebenenfalls Auszug aus dem Handels- oder Vereinsregister, soweit das Unternehmen im Register eingetragen ist; bei GmbH & Co. KG entsprechender Auszug
- nur bei Tätigkeiten mit offenen Lebensmitteln oder Speisen: Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz oder amtliches Gesundheitszeugnis

### Voraussetzungen

Ihre befristete Reisegewerbekarte läuft in Kürze ab.

### Kosten

### Verfahrensablauf

### Bearbeitungsdauer

### Frist

### weiterführende Informationen

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

### Hinweise

### Rechtsbehelf

- Widerspruch, soweit nicht nach Landesrecht ausgeschlossen
- Klage vor dem Verwaltungsgericht

### Kurztext

- Reisegewerbe Verlängerung
- Tätigkeiten im Reisegewerbe benötigen entsprechende Erlaubnis (Reisegewerbekarte)
- Erlaubnis kann befristet erteilt werden, soweit dies zum Schutze der Allgemeinheit oder der

Modul	Sachverhalt
	<p>Verbraucherinnen und Verbraucher erforderlich ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf Antrag kann die Gültigkeitsdauer im Nachhinein verlängert werden</li> <li>• zuständig: Zuständigkeit richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht</li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Zuständig für die Antragsbearbeitung ist das Gewerbeamt des Amtes, der amtsfreien Gemeinde, der Verbandsgemeinde, die mitverwaltenden Gemeinde, der mitverwalteten Gemeinde oder der kreisfreien Stadt, in der Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben bzw. der zukünftige Betrieb seinen Sitz haben wird , § 1 Absatz 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Gewerberecht (Gewerberechtszuständigkeitsverordnung – GewRZV).</p>
Zuständige Stelle	<p>Zuständig für die Antragsbearbeitung ist das Gewerbeamt des Amtes, der amtsfreien Gemeinde, der Verbandsgemeinde, die mitverwaltenden Gemeinde, der mitverwalteten Gemeinde oder der kreisfreien Stadt, in der Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben bzw. der zukünftige Betrieb seinen Sitz haben wird , § 1 Absatz 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Gewerberecht (Gewerberechtszuständigkeitsverordnung – GewRZV).</p>
Formulare	<p>Reisegewerbekarte verlängern lassen, Have your traveling trade card extended</p>